

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am
24.08.2021

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Jansen, Franz-Michael

Sachkundige Bürger:

Kassel, Stefan

Der stellvertretende Vorsitzende:

Horst, Ulrich

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Kapell, Günter

Dick, Ralf

Dismon, Norbert

Friedsam, Elke

Staiger, Claudia

Welzel, Lisa

Kreistagsmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Eßer, Herbert

Gassen, Guido

Kurth, Waltraud

Röhrich, Karl-Heinz

(als Vertreter für Peters, Willi)

Schiefer, Roland, Dr.

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schulze, Dirk

Spennath, Jürgen

Thelen, Friedhelm

(als Vertreter für Schmitz, Josef)

van den Dolder, Jörg

Wagner, Klaus, Dr.

Gäste:

Neiberger, Cordula, Prof.

(Geographisches Institut der RWTH
Aachen; bis einschließlich TOP 2)

Winkens, Udo

(Geschäftsführer WestVerkehr GmbH; bis
einschließlich TOP 2)

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Peters, Willi

Schmitz, Josef

Beratende Mitglieder:

Krienke, Hans-Peter

Anfang: 18:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel versammelt sich heute im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Betriebliches Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg
2. ÖPNV im Kreis Heinsberg-Modellversuch zur Linienplanung in der Stadt Geilenkirchen
3. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.08.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung: Klimafonds
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen
- 5.1. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.07.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Wasserversorgung im Kreisgebiet
- 5.2. Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Hochwasserrisikomanagement

Nichtöffentliche Sitzung:

6. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Geilenkirchen für naturschutzfachliche Zwecke
7. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Tüddern für naturschutzfachliche Zwecke (1)
8. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Tüddern für naturschutzfachliche Zwecke (2)
9. Vergabe eines Auftrages zum Neubau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich K 29 und K 32 in Erkelenz-Hetzerath
10. Vergabe eines Auftrages zur Fahrbahnsanierung der K 5 zwischen den Kreisverkehrsplätzen Heinsberg-Oberbruch und Heinsberg-Dremmen
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Vor Beginn der Sitzung erfolgt im Rahmen einer Exkursion eine Besichtigung des im Jahr 2020 renaturierten Teilstücks des Rodebachs zwischen Süsterseel und Wehr. An dieser Exkursion nehmen 13 der 15 Ausschussmitglieder sowie Dezernent Lind, Amtsleiter Kapell und 4 weitere Verwaltungsmitarbeiter/innen teil. Während der Busfahrt wird der Kreisbauhof Scheifendahl, die Ortslage Birgden und die Abfallumschlaganlage Hahnbusch passiert. Amtsleiter Kapell gibt einige Erläuterungen zum Kreisstraßennetz und insbesondere über das Ergebnis des Klageverfahrens gegen den Bau der EK 3, Ortsumgehung Birgden. Die Klage wurde abgewiesen. Es besteht allerdings noch die Möglichkeit, dass die Klägerin einen Antrag auf Zulassung der Berufung stellt. Die Busfahrt führt dann weiter über die in den Jahren 2019/2020 neu gebaute Ortsumgehung Gangel. Vor Ort am Rodebach berichten Frau Staiger und Sachgebietsleiter Dismon über die Umwandlung des kanalisierten und in Beton gefassten Rodebachs in ein naturnahes und artenreiches Gewässer. Danach erfolgt die Weiterfahrt zum Rathaus Tüddern.

Im Sitzungssaal des Rathauses Tüddern begrüßt der Ausschussvorsitzende, Franz-Michael Jansen, die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter, die Zuhörer und insbesondere Frau Prof. Neiberger (Geographisches Institut der RWTH Aachen) und Herrn Geschäftsführer Winkens (WestVerkehr GmbH). Im Anschluss bedankt er sich bei der Verwaltung für die Organisation der Exkursion zum Rodebach vor Sitzungsbeginn und bei Geschäftsführer Winkens für die Bereitstellung des Schnellbusses. Außerdem lobt er die sehr beeindruckende und angewandte Ingenieurstechnik in Bezug auf die Renaturierung des Rodebachs. Des Weiteren teilt er mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion am 18.08.2021 eine Anfrage nach § 12 der Geschäftsordnung betr. „Hochwasserrisikomanagement“ eingereicht hat. Diese Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vor. Ausschussvorsitzender Jansen schlägt vor, diese Angelegenheit als TOP 5.2 zu behandeln. Vor Eintritt in die Beratung stellt Ausschussvorsitzender Jansen die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Ergänzungen oder Änderungen der Tagesordnung werden seitens des Fachausschusses nicht gewünscht.

Anschließend begrüßt Bürgermeister Reyans die Anwesenden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Betriebliches Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg

Beratungsfolge: 24.08.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	06
Inklusionsrelevanz:	nein

Im Rahmen eines betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung – einer Maßnahme aus dem integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept – wurden die Arbeits- und Dienstwege untersucht. In früheren Sitzungen wurde der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel über das betriebliche Mobilitätsmanagement der Kreisverwaltung Heinsberg informiert, so zuletzt in der Sitzung am 24.06.2021.

Das Projekt wird vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit der RWTH Aachen für die gesamte Kreisverwaltung durchgeführt. Von Interesse sind die Erfassung der Ist-Situation sowie Handlungsempfehlungen, die u. a. das Ziel haben, den Anteil von Fahrgemeinschaften, des Radverkehrs und der ÖPNV-Nutzung der Mitarbeitenden zu erhöhen. Neben einer positiven Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dient dies der Reduzierung von CO₂-Emissionen. Die Maßnahme hat somit eine positive Klimarelevanz, da sie zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beiträgt.

Frau Prof. Neiberger (Geographisches Institut der RWTH Aachen) wird in der Sitzung die Ergebnisse der Untersuchung sowie Maßnahmenvorschläge vorstellen.

In der Ausschusssitzung informiert Frau Prof. Neiberger in Form einer PowerPoint-Präsentation, die der Niederschrift in der Anlage beigefügt ist, über Untersuchungsdaten sowie über Verkehrsmittelnutzungen und gibt im Anschluss Handlungsempfehlungen.

Nach ihrer Präsentation steht Frau Neiberger für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung. Dezernent Lind teilt mit, dass die Verwaltung die Maßnahmenvorschläge zunächst sondiert und auswertet. Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Maßnahmen auf Umsetzbarkeit überprüfen wird. Einige Vorschläge sind auch bereits umgesetzt. Ausschussvorsitzender Jansen weist auf die schwierige Umsetzbarkeit von Vorhaben im ländlichen Raum hin.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

ÖPNV im Kreis Heinsberg-Modellversuch zur Linienplanung in der Stadt Geilenkirchen

Beratungsfolge: 24.08.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	7
Inklusionsrelevanz:	ja

Die WestVerkehr GmbH, das öffentliche Verkehrsunternehmen des Kreises Heinsberg und seiner Kommunen, hat seit dem 01.01.2020 die ÖPNV-Bedienung im gesamten Kreis Heinsberg übernommen. Der Kreis Heinsberg hat die WestVerkehr GmbH mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im ÖPNV mit einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) bis zum 31.12.2027 beauftragt.

In der Ausschusssitzung vom 25.03.2021 hat der Geschäftsführer der WestVerkehr GmbH, Herr Winkens, die Unternehmensstrategie im Rahmen der Vorgaben durch den öDA und den Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg vorgestellt. Dargestellt wurde, dass der MultiBus zukünftig kreisweit eine weitreichendere Rolle bei der Daseinsvorsorge im ÖPNV übernehmen sollte.

Gemeinsam mit der Kreisverwaltung hat die WestVerkehr GmbH die Planungen diesbezüglich weiter vorangetrieben und einen Modellversuch für das Bedienungsgebiet der Stadt Geilenkirchen entwickelt. Herr Winkens wird die Planungen in der Sitzung explizit vorstellen. Vorgehen ist, diese Linienanpassung und die entsprechenden Fahrplanänderungen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 für das Fahrplanjahr 2022 umzusetzen. Diese Maßnahmen sollen im Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes evaluiert werden, um frühzeitig Erkenntnisse für die weiteren Planungen berücksichtigen zu können.

Jegliche Maßnahmen im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs haben eine positive Klimarelevanz, da diese geeignet sind, die Nachfrage zu steigern und somit nachhaltig zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes beitragen.

Geschäftsführer Winkens informiert ausführlich über die Planungen zum Modellversuch für Geilenkirchen und veranschaulicht seinen Vortrag mit einer PowerPoint-Präsentation. Seine Präsentation ist der Niederschrift in der Anlage beigefügt. Im Anschluss beantwortet er Fragen der Ausschussmitglieder. Ausschussmitglied Dr. Schmitz schlägt vor, die Entwicklung genau zu beobachten und die Vorgehensweise bei erfolgreichem Ausgang auf den gesamten Kreis auszuweiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel stimmt der Linienplanung für den Bereich der Stadt Geilenkirchen im Rahmen der Zukunftsstrategie der kreiseigenen WestVerkehr GmbH zur Neuausrichtung des ÖPNV im Kreis Heinsberg zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.08.2021 gemäß § 5 der Geschäftsordnung:
Klimafonds**

Beratungsfolge:

24.08.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 24.08.2021 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.08.2021 verwiesen.

In der Ausschusssitzung begründet Ausschussmitglied Kurth zunächst den Antrag. Im Anschluss gibt Dezernent Lind eine Stellungnahme aus Sicht der Verwaltung ab. Er teilt mit, dass mit dem Kreis Düren und der Stadt Rietberg bezüglich eines Erfahrungs- und Materialaustauschs zur Klimaschutzförderung bereits Kontakt aufgenommen wurde. Es handelt sich um ein ökologisches, ökonomisches und sozial nachhaltiges Projekt, das auch im Hinblick auf die kürzlich beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie, die aktuell erarbeitet wird, sinnvoll ist. Um Doppelförderungen zu vermeiden, ist bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien und Förderhöhen etc. eine Absprache mit den kreisangehörigen Kommunen nötig. Zunächst sollte die Förderung auf die Themen „Erstmalige Installation einer PV-Anlage“, „Gartenumgestaltung von Schotter- und Kiesgärten“ und „Flächenentsiegelung“ begrenzt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Klimaschutz (Reduzierung der CO₂-Emissionen) sowie dem Naturschutz (Biodiversität und Versickerungsflächen) und die Wirtschaftsleistung in der Region wird ebenfalls unterstützt. Dezernent Lind begrüßt es daher, wenn die Politik der Verwaltung einen offiziellen Prüfauftrag erteilen würde. Nachdem in der anschließenden Diskussion klar hervorgehoben wurde, dass es sich bei dem SPD-Antrag zunächst in einem 1. Schritt um einen reinen Prüfauftrag handelt, wurde der Antrag bei 1 Enthaltung von sämtlichen Fraktionen bis auf die AfD-Kreistagsfraktion angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

4.1 Dezernent Lind macht folgende Mitteilung:

Der Aachener Verkehrsverbund AVV hat ein Gutachten erstellen lassen zur Stärkung des ÖPNV. Dieses Gutachten befindet sich in der Fertigstellungsphase. Der AVV wird zu einer Online-Veranstaltung einladen, die am 28.09.2021 um 16:30 Uhr stattfindet, und das Gutachten vorstellen. Eingeladen werden die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel und die Mitglieder des Regionalen Beirats für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV).

4.2 Amtsleiter Kapell informiert über die Rad-/Gehwegverbindung entlang der K 19 zwischen Erkelenz-Venrath und dem Bahnhof Mönchengladbach-Herrath wie folgt:

Rad-/Gehwegverbindung entlang der K 19 zwischen Erkelenz-Venrath und Mönchengladbach-Herrath (Bahnhof)

Die Verwaltung sicherte in der Fachausschusssitzung am 20.05.2021 bezüglich Ziffer 4 des Antrags der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 27.04.2021 zu, Gespräche mit der Stadt Mönchengladbach zu führen, um gemeinschaftlich eine sichere Rad-/ Gehwegverbindung entlang der K 19 zwischen der Ortslage Erkelenz-Venrath und dem Bahnhof in Mönchengladbach-Herrath zu erarbeiten, und über das Ergebnis der Besprechung zu berichten. Bei einem Ortstermin am 19.07.2021 verständigte sich der Kreis Heinsberg in Einvernehmen mit der Stadt Mönchengladbach darauf, dass zeitnah in einem ersten Schritt die Rad-/ Gehwegverbindung von Venrath zum Bahnhof Herrath über das bestehende, landwirtschaftliche Wegenetz geführt wird. Darüber hinaus wird in Kooperation zwischen der Stadt Mönchengladbach und dem Kreis Heinsberg in einem zweiten Schritt eine Rad-/Gehwegtrasse entlang der K 19 zwischen dem Kreuzungsbereich „Sportplatz Venrath“ bis zum Einmündungsbereich K 19/K 20 erarbeitet. Die Ausbaustrecken der Stadt Mönchengladbach und des Kreises Heinsberg betragen jeweils ca. 330 m, so dass von einer Gesamtausbaustrecke von ca. 660 m auszugehen ist. Im Gegensatz zur Stadt Mönchengladbach, die derzeit bereits Eigentümerin der für den Ausbau benötigten Grundstücke ist, muss auf dem gesamten Abschnitt des Kreises Heinsberg noch der Grunderwerb getätigt werden.

4.3 Amtsleiter Kapell informiert kurz über die vier Sachgebiete des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung, die im Zuge der Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli tätig waren bzw. im Nachgang tätig sind. Die ausführliche Fassung wird der Niederschrift zu dieser Sitzung beigelegt.

Ausführliche Fassung wie folgt:

Hochwasserkatastrophe im Juli 2021

Von der Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli wurde der Kreis Heinsberg – wenn auch nicht so hart wie die Eifelregion – ebenfalls schwer getroffen. Hochwasser und Überflutungen traten zunächst im Bereich der Wurm und – bedingt durch die Rückhaltemöglichkeiten im Bereich der Talsperren – zeitversetzt an der Rur auf. Die Abgabemenge ab dem Staubecken Heimbach lag

beim Höchstwert bei ca. 100 m³ pro Sekunde; am Pegel Stahe haben sich die Abflussmengen durch weitere Zuläufe dann auf rd. 130 m³/s aufaddiert. Der Normalabfluss liegt bei ca. 5-12 m³/s. Wenn es die Talsperren nicht gegeben hätte, wären sogar über 500 m³/s frei zum Abfluss gekommen. Die Überflutungen erreichten im Kreis Heinsberg trotzdem ein noch nie gekanntes Ausmaß. Am stärksten betroffen im Bereich der Wurm waren der Stadtkern von Geilenkirchen, die wurmnahen Ortslagen von Übach-Palenberg (Frelenberg, Marienberg, Zweibrüggen) sowie die Ortschaften Randerath, Horst und Porselen im Stadtgebiet Heinsberg; im Rurbereich die Ortslagen Rurich, Brachelen und Hilfarth im Stadtgebiet Hückelhoven sowie Ophoven und Ohe im Stadtgebiet Wassenberg.

Für die Umweltbereiche „Wasser- und Bodenschutzbehörde“ sowie die „Abfallwirtschaftsbehörde“ des Umweltamtes ergaben und ergeben sich folgende Handlungsbereiche:

Untere Wasserbehörde

Durch die Hochwassermeldezentrale erfolgte am Abend des 13.07. die Meldung, dass die Alarmgrenze 1 des Pegels Randerath überschritten wurde. Am Dienstagmittag gegen 12:45 Uhr wurden bereits die Überschreitungen der Alarmstufe 2 und gegen 14:45 Uhr die der Alarmgrenze 3 gemeldet. Die Wurm trat in den Ortslagen über die Ufer und die Zufahrten zur und über die Wurm wurden großräumig gesperrt. Es erfolgten die Hilfsmaßnahmen durch die Feuerwehren.

Seitens der UWB wurde daraufhin am Donnerstag die Infrastruktur an den Nebengewässern abgefahren und kontrolliert, die weniger im öffentlichen Blickpunkt lagen, wie z. B. Hochwasserrückhaltebecken, Durchlässe und Brücken. Am HRB Beeckfließ kam es zu einem Überströmen des Hochwasserdammes und in Altmyhl stand die Pumpstation des EBV unter Wasser. Größere Schäden sind hier jedoch nicht entstanden.

Zudem wurde die Leitstelle mit den Pegelstandsdaten an Rur und Wurm und einer Prognose zur weiteren Entwicklung der Hochwasserwellen unterstützt.

Da die Talsperrenabgabe erst Anfang August soweit reduziert wurde, dass auch im Oberlauf der Rur wieder der normale Abfluss erfolgte, können Schäden an Uferböschung und Bauwerken erst im Nachgang erkannt und zusammen mit den Unterhaltungsträgern abgearbeitet werden. Art, Dauer und Umfang sind noch unbekannt.

Untere Bodenschutzbehörde

Bereits während des Hochwassers (15.07.) und in den folgenden Tagen danach kamen zahlreiche Anfragen zum Umgang mit ausgelaufenen Betriebsmitteln, wie Diesel, Öl u. a., insbesondere im Bereich der vollgelaufenen Keller. Hier erfolgte eine Beratung und Unterstützung der Kommunen, Feuerwehren und der Eigentümer durch die Umweltrufbereitschaft des Kreises Heinsberg und den Fachkollegen aus der UWB und UBB direkt vor Ort.

Auch im späteren Nachgang (> 1 Woche) kam und kommt es immer wieder zu Beschwerden über durch das Hochwasser verunreinigte Böden auf Grundstücken und wie damit entsorgungstechnisch und finanziell umzugehen ist. Die Untere Bodenschutzbehörde ist u. a. für die Gefahrenermittlung bei Bodenbelastungen zuständig. Hier erfolgt im Rahmen der Einzelfallentscheidung eine Begehung und Abstimmung über die durchzuführenden Maßnahmen mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Seitens des MULNV wurde zudem in der 30. KW ein Förderprogramm zur Untersuchung von durch Hochwasser verunreinigte Flächen in sensiblen Bereichen (z. B. Kinderspielplätze) veröffentlicht, in dem die Bodenschutzbehörden im Rahmen der Gefahrenabwehr Untersuchungen gefördert bekommen können. Eine Abfrage an die Kommunen ist erfolgt. Über das weitere Vorgehen wird nach Vorlage der Daten entschieden.

Abfallwirtschaft

Für die betroffenen Bürger und Kommunen stand verständlicherweise die schnellstmögliche Entsorgung der durch Überflutung unbrauchbar gewordenen Gegenstände und Gerätschaften

im Vordergrund. Da die Umschlaghalle des Kreises in Hahnbusch (ca. 400 m³) für die ankommenden Mengen nicht ausreichte, wurden im Freibereich provisorische Lagermöglichkeiten für weitere rund 1.000 m³ geschaffen.

Die beim Kreis angekommene Gesamtmenge aus den Hochwassergebieten lag bei rund 1.000 t, dies entspricht rund 3.000 – 4.000 m³. Die Gesamtmenge in Geilenkirchen betrug rund 380 t, eine weitere Tonnage von rund 330 t wurde allerdings direkt am Recyclinghof in Niederheid angeliefert. Ca. 90 t kamen aus Übach-Palenberg, ca. 100 t aus Hückelhoven, ca. 240 t aus Heinsberg, ca. 90 t aus Wassenberg und ca. 100 t wurden von Privatpersonen direkt angeliefert. Elektroaltgeräte sind in diesen Mengen nicht enthalten, diese werden separat entsorgt.

Durch die hervorragende Zusammenarbeit mit der für den Platzbetrieb des Kreises beauftragten Fa. EGN und deren Mitarbeitern, den Kreismitarbeitern vor Ort und den Vertretern der Kommunen konnten – in Kombination mit verlängerten Öffnungszeiten bis 19 Uhr – praktisch alle Müllmengen angenommen werden. Da parallel die Firmen EGN zur MVA nach Weisweiler und die Fa. Schönackers zur MVA Asdonkshof alles angelieferte und zwischengelagerte Material kontinuierlich abfuhren, konnte die Müll- und Sperrgutentsorgung aus den Hochwassergebieten im Kreis Heinsberg im Wesentlichen am Samstag, 24.07., gegen 15.00 Uhr abgeschlossen werden, so dass die Abfallentsorgungsanlagen des Kreises wieder in den Normalbetrieb geschaltet werden konnten. Ab der 30. Kalenderwoche (26.07.2021) angelieferte und noch hochwasserbedingte Container können wieder im Regelbetrieb der Anlagen bearbeitet werden.

Kreisstraßenbau

Schäden an Kreisstraßen oder deren Anlagen sind nicht entstanden.

Ausschussmitglied Kurth fragt nach, wie man nun mit der Frage des Hochwasserschutzes weiter umgehe.

Amtsleiter Kapell teilt mit, dass am 23.08.2021 per E-Mail ein Bericht des Innenministers zur Flutkatastrophe eingegangen sei, der zu dem angesprochenen Thema ausführt, dass das außergewöhnliche und extreme Hochwasserereignis, vor allem im Bereich kleinerer Flüsse und Gewässer Anlass gibt, vor Ort zu überprüfen, ob und gegebenenfalls wie das vorsorgende Hochwasserrisikomanagement verbessert werden kann, wo durch ergänzenden technischen Hochwasserschutz, die Schaffung von mehr Speichermöglichkeiten, die Renaturierung von Gewässern oder die Herstellung zusätzlicher Retentionsräume in Zukunft der Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Verhältnisse sinnvoll verbessert werden kann. Das Ministerium werde dazu mit der kommunalen Ebene und den Wasserverbänden zeitnah Gespräche führen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

- 5.1 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.07.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Wasserversorgung im Kreisgebiet
- 5.2 Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Hochwasserrisikomanagement

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.1:

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.07.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Wasserversorgung im Kreisgebiet**

Beratungsfolge:

24.08.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 24.08.2021 als Anlage beigefügte Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.07.2021 verwiesen.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich Ausschussmitglied Kurth damit einverstanden, dass die Beantwortung der Anfrage nicht in der Sitzung erfolgt, sondern der Niederschrift beigefügt wird.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Im Kreis Heinsberg wird die Trinkwasserversorgung durch fünf Wasserversorger gewährleistet, von denen vier ihr Trinkwasser aus Grundwasserbrunnen gewinnen und aus eigenen Wasseraufbereitungsanlagen in das entsprechende Leitungssystem einspeisen. Einzig die Stadtwerke Übach-Palenberg werden über die enwor GmbH mit Trinkwasser aus dem Talsperrenverbundsystem der Nordeifel beliefert, welches durch die Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) zur Verfügung gestellt wird. Die Liefermengen belaufen sich für die einzelnen Wasserversorger durchschnittlich pro Jahr auf:

Kreiswasserwerk Heinsberg/Uevekoven:	ca. 7,1 Mio m ³
Verbandswasserwerk Gangelt:	ca. 3,8 Mio m ³
Stadtwerke Heinsberg:	ca. 2,15 Mio m ³
Stadtwerke Übach-Palenberg:	ca. 1,35 Mio m ³
Gemeindewasserwerk Waldfeucht:	ca. 0,56 Mio m ³

Die Fragen werden im Folgenden für alle Wasserversorger zusammengefasst beantwortet.

Frage 1:

Wie haben sich die vergangenen Sommer, welche durch Hitze und Trockenheit gekennzeichnet waren, auf die Wasserversorgung ausgewirkt? Gibt es Informationen darüber, dass es in den letzten Jahren zu Engpässen in der Wasserversorgung im Kreisgebiet gekommen ist?

Antwort:

Die langen Hitze- und Trockenphasen der letzten Jahre haben bei allen Wasserversorgern zu deutlich gestiegenen Wasserabgaben geführt mit Abnahmespitzen in den Sommermonaten, dort insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden infolge privater Bewässerungsmaßnahmen. In besonders trockenen Zeiten stiegen die Tagesabgaben um bis zu 60%. Bei allen Versorgern sei es in Spitzenzeiten nahezu zur Vollauslastung der technischen Systeme gekommen, tatsächliche Versorgungsengpässe habe es bisher aber nicht gegeben. Um zukünftigen Engpässen entgegenzuwirken, sind die Errichtung eines weiteren Wasserwerkes am Standort Oberbruch sowie der Neubau des Wasserwerks Mennekrath mit einer weiteren Entnahmestelle geplant. Durch den Bau wird eine Redundanz für viele Störfallszenarien geschaffen und somit eine deutliche Steigerung der Versorgungssicherheit erreicht.

Frage 2:

Ist dem Kreis bekannt, zum Beispiel über das Gesundheitsamt, ob es bei einem der oben genannten Versorger durch Verunreinigungen in den letzten Jahren zu Lieferschwierigkeiten gekommen ist? Welche Maßnahmen wurden bzw. werden in einem solchen Fall ergriffen?

Antwort:

Es gab in den vergangenen Jahren vereinzelt Ereignisse, die besondere Maßnahmen erforderlich machten, um die einwandfreie Qualität des Trinkwassers durchgehend gewährleisten zu können. Lieferschwierigkeiten ergaben sich hierdurch aber in keinem einzigen Fall.

Im Versorgungsgebiet Übach-Palenberg war es im Jahr 2018 nach einem Rohrbruch im landwirtschaftlichen Bereich zu einer bakteriologischen Verunreinigung des Trinkwassers gekommen, worüber das Gesundheitsamt unverzüglich in Kenntnis gesetzt wurde. Aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes erfolgte eine vorübergehende Trinkwasserdesinfektion durch Zugabe von Chlor. Nach Sanierung des Schadens und Spülen der betroffenen Leitungsabschnitte konnten die Verunreinigung beseitigt und die Chlordesinfektion beendet werden. Zu keinem Zeitpunkt war die Trinkwasserversorgung gefährdet.

Die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH hat im Rahmen der routinemäßigen Wasseranalytik im Januar 2020 Grundwasserbelastungen durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, sog. PFAS, festgestellt, welche in geringer Konzentration auch im Trinkwasser zu finden waren, dort allerdings weit unterhalb des geltenden Leitwertes. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden hat die Gesellschaft im Rahmen der Versorgungssicherheit und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes in diesem Jahr eine Aktivkohlefilteranlage errichtet, welche die PFAS vollständig aus dem Rohwasser entfernt. Lieferengpässe waren in diesem Zusammenhang zu keiner Zeit aufgetreten.

Weitere relevante Störfälle sind in den letzten Jahren nicht aufgetreten. Bei Störungen oder potenzieller Gefährdung des Trinkwassers ist unverzüglich die untere Gesundheitsbehörde als Aufsichtsbehörde zu informieren, welche die erforderlichen Maßnahmen festlegt und deren Durchführung beaufsichtigt.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass Wasserengpässe aufgefangen werden? Gibt es zwischen den Wasserversorgern im Kreis die logistische und technische Möglichkeit, Wasserengpässe bei einem Versorger durch einen anderen Versorger aufzufangen?

Antwort:

Im Bereich der Stadtwerke Übach-Palenberg ist die Trinkwasserversorgung aus der Trinkwasseranlage Roetgen abgesichert, welche aus mehreren Talsperren gespeist werden kann. Die einzelnen Rohwasserquellen können aufgrund der Gestaltung des Leitungsnetzes bei etwaigen Verunreinigungen in einer der Talsperren durch Umfahrlösungen separat genutzt werden.

Das Kreiswasserwerk Heinsberg/Uevekoven umfasst vier eigenständige Versorgungsbereiche, die durch Schieber voneinander getrennt sind, welche im Notfall geöffnet werden können, um so zumindest eine Teilversorgung der angrenzenden Gebiete zu ermöglichen.

Zwischen den Versorgungsgebieten der Stadtwerke Heinsberg, des Verbandswasserwerks Gangelt und des Gemeindewasserwerks Waldfeucht gibt es Netzverbindungen, worüber eine gewisse Notversorgung gewährleistet werden kann, sofern es durch Akutereignisse zu Engpässen kommen sollte. Darüber hinaus hat das Verbandswasserwerk Gangelt leistungsstärkere Pumpen in zwei Brunnen verbaut und sein gesamtes Leitungssystem mit einem speziellen Schirmpülverfahren von Ablagerungen bereinigt, um Druckverhältnisse und Durchflussmengen zu erhöhen.

Alle diese Möglichkeiten reichen allerdings nicht aus, um angrenzende Versorgungsgebiete großflächig und umfangreich zu versorgen, insbesondere dann nicht, wenn Wasserengpässe aufgrund von Trockenheit oder Dürre entstünden, wodurch alle Gebiete betroffen wären. Um dies zu gewährleisten, müssten die Wasserversorger im Kreis Heinsberg ihre Förder-, Aufberei-

tungs- und Speicherkapazitäten erweitern. Außerdem müssten großdimensionierte Transportleitungssysteme in die benachbarten Versorgungsgebiete verlegt werden.

Frage 4:

Wie wird ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Wasserversorgern sichergestellt?

Antwort:

Die Trinkwasserversorger arbeiten in verschiedenen Gremien und Verbänden - wie zum Beispiel dem Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) - zusammen. Hierüber wird eine Aktualisierung des Informationsstandes zu allen wichtigen Fragen der Trinkwasserversorgung sichergestellt. Anlassbezogen tauschen sich die Wasserversorger auf Kreisebene direkt miteinander aus, und im Rahmen der Kooperation Wasserwirtschaft-Landwirtschaft finden regelmäßige Treffen statt. Über die Wasserlabore und den engen Kontakt zum Gesundheitsamt werden wichtige Informationen an alle Wasserversorger weitertransportiert und bedarfsweise in gemeinsamen Besprechungen erörtert.

Frage 5:

Gibt es im Brunnenwasser Nitratrückstände? Wie oft werden Messungen durchgeführt?

Antwort:

Natürliche oder durch den Menschen eingebrachte Mineralien und chemische Stoffe sowie deren Verbindungen finden sich in allen oberen Grundwasserleitern und in Oberflächengewässern wieder - hierzu gehört auch Nitrat. Um eine gesundheitliche Gefährdung durch diese chemischen Stoffe zu vermeiden, sind Grenzwerte im Trinkwasser einzuhalten. Die Trinkwasserverordnung (TrinkWV) legt die Grenzwerte u.a. für Nitrat fest, derzeit 50 mg/l, und schreibt die Häufigkeit der Wasseruntersuchungen vor, welche sich nach der jährlichen Abgabemenge der Trinkwasserversorgungsanlage richtet. Im Brunnenwasser erfolgen die Analysen 2- bis 3-mal pro Jahr, im Trinkwasser vierteljährlich bis monatlich. Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Messungen erfolgt automatisch durch die beauftragten Wasserlabore. Die Untersuchungsergebnisse werden der unteren Gesundheitsbehörde vorgelegt, Überschreitungen müssen unverzüglich gemeldet werden. Im gesamten Kreisgebiet liegt der Wert für Nitrat im Trinkwasser bei allen Trinkwasserversorgern deutlich unterhalb des Grenzwertes von 50 mg/l. Vereinzelt höhere Werte im Rohwasser aus Flachbrunnen (aber noch unterhalb des Grenzwertes) werden durch Mischung von Flach- und Tiefbrunnenwasser bei der Wasseraufbereitung ausgeglichen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5.2:

Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2021 gemäß § 12 der Geschäftsordnung:
Hochwasserrisikomanagement

Beratungsfolge:

24.08.2021 Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel

Es wird auf die als Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel ausliegende Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 12 GeschO betr. „Hochwasserrisikomanagement“ vom 18.08.2021 verwiesen.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt sich Ausschussmitglied Kurth damit einverstanden, dass die Beantwortung der Anfrage nicht in der Sitzung erfolgt, sondern der Niederschrift beigelegt wird.

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welcher Form ist die Kreisverwaltung in die Erstellung und Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementpläne für die kreisangehörigen Kommunen eingebunden? An welchen Stellen ist der Kreis verantwortlich?

Antwort:

Die Zuständigkeit für die Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne obliegt der Bezirksregierung Köln, welche verschiedene Akteure und Interessierte beteiligt hat, so auch den Kreis Heinsberg als untere Wasser- und Naturschutzbehörde sowie als Katastrophenschutzbehörde, aber auch die Kommunen und Wasserverbände.

Die Umsetzung der konkreten Maßnahmen wird unmittelbar verschiedenen Maßnahmenträgern zugeordnet. Dies sind überwiegend Kommunen, Wasserverbände sowie die betroffenen Eigentümer der mit einem Risiko bewerteten Flächen.

Dem Kreis kommt daher lediglich eine Rolle in beratender Funktion zu, in Form von fachlichen Stellungnahmen (z. B. Hinweise und Auflagen bei Baugenehmigungen). Außerdem hält der Kreis Ressourcen in Form von Fahrzeugen und Material vor.

Der Kreis steht in keiner Verantwortung, es sei denn, der Landrat ruft den Katastrophenfall aus. Dann übernimmt der Kreis die Einsatzleitung in der Lage und damit die Verantwortung.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden seit der ersten Bewertung im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements umgesetzt?

Antwort:

Die einzelnen Maßnahmen sind in sogenannten „Kommunensteckbriefen“ umfassend aufgeführt und können mit entsprechender Umsetzungsbeschreibung unter <https://www.flussgebiete.nrw.de/node/5741> eingesehen werden.

Die Verfahrensstände der unterschiedlichsten Maßnahmen sind der o. a. Website zu entnehmen.

Frage 3:

Wo sieht die Verwaltung nach dem Hochwasser der vergangenen Wochen Nachbesserungsbedarf?

Antwort:

Die Analyse der Kommunikation sowie die Umsetzung der konkreten Maßnahmen im Rahmen der extremen Hochwassersituation im Juli dieses Jahres als auch die Schadensermittlung dauern aktuell noch an. Hierzu hat es bereits diverse Austausche mit den Maßnahmenträgern der Kommunen und Verbände sowie der ausführenden Katastrophenschutzeinheiten gegeben.

Die Erkenntnisse werden sicherlich im Rahmen der aktuell neu zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementpläne Berücksichtigung finden.

Frage 4:

Wie gestaltet sich die grenzübergreifende Zusammenarbeit bei der Erstellung der Pläne zum Hochwasserrisikomanagement?

Antwort:

Auf der Ebene der Wasserbehörden finden regelmäßige Besprechungen und Abgleiche der Hochwasserrisikopläne statt.

Franz-Michael Jansen
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt, Klima, Verkehr
und Strukturwandel

Günter Kapell
Schriftführer